

**BERICHT des Ausschusses für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
Bildung und Erziehung (AAKJBE) über seine Arbeit
gemäß § 37 KSGeschO aus Anlass der 6. Tagung der 12. Kirchensynode**

VORBEMERKUNG:

Seit dem letzten Bericht haben Katrin Monz und die stellv. Vorsitzende Andrea Eubel die Mitgliedschaft in unserem Ausschuss beendet, Frau Eubel hat zudem ihr Mandat als Synodale abgegeben.

Mit Astrid Ellermann und Stefan Buch wurden zwei neue Mitglieder in den Ausschuss nachgewählt, Dr. Hans-Jörg Wahl wurde zum neuen stellv. Vorsitzenden gewählt.

Seit dem letzten Bericht hat unser Ausschuss 6 ordentliche Arbeitssitzungen durchgeführt, weniger als in den letzten Jahren, was mit der Anzahl der dem Ausschuss zur Beratung überwiesenen Vorlagen zusammenhängt. Dazu kamen Beratungen während der beiden Synodentagungen, in denen Stellungnahmen des Ausschusses im Plenum durchgegangen wurden. Außerdem hat der Ausschuss sich vor Ort in Laubach und Bad Marienberg über die Flüchtlingsarbeit beider Schulen informiert, der Vorsitzende hat regelmäßig die Sitzungen des Kuratoriums des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg besucht und Mitglieder des Ausschusses haben an den ersten Tagungen zur Erstellung von Nutzungskonzepten der Jugendtagungsstätten bzw. Tagungsstätten in Kloster Höchst und Burg Hohensolms teilgenommen. Schließlich wurde Frau Limpert für die Mitarbeit in der AG Land benannt.

ZUR ARBEIT des AUSSCHUSSES

In halbtägigen Besuchen im Oberstufenkolleg Laubach und im Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg hat sich der Ausschuss über die Flüchtlingsarbeit in beiden Schulen informiert. In Laubach konnten wir den Unterricht einer Flüchtlingsklasse besuchen und uns auch mit den Teilnehmern und dem Coach einer Fortbildungsveranstaltung unterhalten, die sich mit interkulturellen Problemen im Unterricht beschäftigt hat. Die Flüchtlingskinder in Bad Marienberg verteilen sich auf viele Klassenstufen.

An beiden Schulen haben wir ein hohes Engagement der Lehrkräfte und der Schulleitungen feststellen können. Während in Laubach sämtliche möglichen Schulabschlüsse erreicht werden können, kämpft das Gymnasium Bad Marienberg darum, nicht für das Abitur geeignete Jugendliche einerseits in Ausbildungsplätze zu vermitteln und kooperiert andererseits mit der Realschule für Schülerinnen und Schüler, die einen mittleren Abschluss erreichen könnten.

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass beide Schulen bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit in dieser Arbeit gehen und konnten nur den Dank und die Anerkennung der Synode übermitteln.

Sehr intensiv hat sich der AAKJBE mit der Situation der Kitas beschäftigt und hier eng mit Frau Herrenbrück zusammengearbeitet. Die Position unseres Ausschusses hat Dr. Wahl ausführlich in der Generaldebatte dieses Frühjahres zum Ausdruck gebracht. Im Januar werden wir uns mit einem ersten Zwischenbericht zur religionspädagogischen Qualifizierung der in den Kitas Arbeitenden beschäftigen.

Zum Jugendbericht 2017 des Landesjugendpfarrers hat der Vorsitzende in der Herbstsynode im letzten Jahr Stellung genommen und dabei gebeten Spannungsfelder, innerhalb derer Lösungen gefunden werden müssen, deutlicher zu benennen.

Mit dem Antrag der Synodalen Fischer zur Unterrichtsverpflichtung von Pfarrpersonen haben wir uns in mehreren Sitzungen beschäftigt und letztendlich dem KSV eine Stellungnahme und Vorschläge unterbreitet, die wir der Synode in diesem Bericht mitteilen sollen. Unsere Stellungnahme an den KSV lautete:

„Schwierig an der Frage, die dieser Antrag behandelt, ist die Tatsache, dass man persönliche Belastungen und die Empfindungen, wie belastend etwas für einen ist, nicht durch Stundenkontingente klären kann und auch nicht unbedingt von einer Person auf eine andere schließen kann.

Für uns bleibt die Präsenz von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Öffentlichkeit von hoher Bedeutung. In einer Zeit, in der immer weniger Kinder und Jugendliche Erfahrungen mit christlicher Bildung machen können, ist die Arbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Schulen äußerst wichtig. Dass die Kirche an der religiösen Bildung in den Schulen beteiligt wird, ist ein hohes Gut, nicht nur aus kirchlicher Perspektive, sondern auch aus bildungspolitischer Perspektive, weil so eine elementare Dimension der Bildung, nämlich Religion, Heranwachsenden ermöglicht wird.

Nun denken wir, dass die Unterrichtsverpflichtung aus einer Zeit stammt, in der die örtliche Volksschule es der Pfarrerin, dem Pfarrer ermöglicht hat, mit den Jugendlichen ihrer/seiner Gemeinde zu arbeiten, diese Arbeit dann im Konfi-Unterricht zu vertiefen und bei Kasualien oder im Gemeindeleben fortzusetzen.

Heute ist in geografisch geschlossenen Gemeinden die Grundschule ein wichtiger Ort, an dem Pfarrpersonen die Kinder der Gemeinde kennen lernen, wenn es nicht schon in der Kita der Fall war. Danach wird es komplizierter, aber auch hier ist grundsätzlich der Unterrichtseinsatz zu befürworten. Allerdings gibt es auch weitere Leistungen, die wir von Pfarrpersonen neben ihrer Gemeindegemeindearbeit erwarten. Die Diskussionen um die Zukunft der Notfallseelsorge haben gezeigt, dass es für Pfarrpersonen, die in einem bestimmten öffentlichkeitsrelevanten pastoralpraktischen Feld sich engagieren, im Vergleich zu anderen Pfarrpersonen, die hier nicht aktiv sind, einen Ausgleich geben muss.

Wir gehen davon aus, dass der von Frau Fischer geschilderte Fall ein Einzelfall sein sollte (so z.B. der sich ständig wechselnde Einsatz an immer wieder anderen Schulformen), aber doch zeigt, dass hier ein Koordinationsproblem vorliegt.

Wir schlagen vor, dass von der Kirchenleitung an zwei Stellen Veränderungen vorgenommen, zumindest aber bedacht werden sollten:

- in der Pfarrdienstordnung: hier sollten Stundenrichtwerte festgelegt werden, die im Schulunterricht oder aber etwa in der Notfallseelsorge ersatzweise und nach Begabung geleistet werden sollen. Anhand der Richtwerte können in den Dekanaten nach Gaben die notwendigen Aufgaben verteilt werden, was auch den Kooperationsräumen Rechnung tragen würde. Es könnten Räume für die Arbeit außerhalb der Parochie benannt werden unter Beachtung notwendiger Kontinuität.

- die Koordination Schulen, Dekanate, kirchliche Schulämter, bedarf einer Verbesserung. Wir schlagen vor, dass in den Dekanaten zumindest alle 2 Jahre ein verbindlicher Konvent mit allen Gemeinde- und Schulpfarrpersonen stattfindet, um den Religionsunterricht und die Erfahrungen vor Ort mit dem Dekan oder der Dekanin und dem zuständigen Kirchlichen Schulamtsdirektor zu koordinieren und zu evaluieren. Zur Vorbereitung dieses Religionsunterrichts-Konventes wäre ein Austausch mit den Vertretern der Schulen vor Ort hilfreich. Hier könnten Erfahrungen ausgetauscht werden, auf Probleme reagiert werden und so auch ein Konzept für die Besetzung des Religionsunterrichts entstehen, dann evaluiert und ggf. verbessert werden.

Dies wäre ein Ansatz nach Meinung des AAKJBE, über den ernsthaft nachgedacht werden sollte, der aber sicher auch noch verbesserungsfähig ist. Deshalb stellen wir den **Materialantrag***, dass die **Kirchenleitung gebeten wird,**

- a) sowohl einen Vorschlag für Richtwerte des Arbeitsaufwandes im Religionsunterricht als auch für alternative Aufgaben im Dekanat für Pfarrpersonen zu erstellen, die vom Religionsunterricht aus unterschiedlichen Gründen befreit worden sind oder werden;
- b) eine Richtlinie für einen verbindlichen Religionsunterricht-Konvent in den Dekanaten zu erstellen. Bei den Überlegungen für eine Richtlinie halten wir es sinnvoll, dass Vertreter*innen aus dem schulischen Bereich (Schulleiter*innen, Schulamtsvertreter*innen) einbezogen werden.

Ein weiteres Thema war der Evaluationsbericht zum Förderprogramm Familienzentren. Hier haben wir dem KSV zwei Sorgen mitgeteilt, die wir haben. Durch den Wegfall der Beratungsstellen und die Übernahme der Beratung durch die Abt. Kitas im Zentrum Bildung besteht die Gefahr, dass dies nur eine Lösung für Familienzentren rund um Kitas ist, nicht jedoch für Zentren, die keine Kita haben. Der Wegfall der finanziellen Förderung kann sich im ländlichen Raum zu einem Problem auswachsen, dies gilt es wachsam zu verfolgen.

Der projektorientierten Koordinationsstelle für die GÜT haben wir zugestimmt, halten jedoch die Befristung der Stelle auf 3 Jahre für nicht ausreichend.

Der AAKJBE begrüßt das Angebot eines Youtube-Oscars und damit die Idee, Jugendliche im kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien zu schulen. Jugendliche können auf diese Weise darin bestärkt werden über ihren Glauben zu sprechen und ihre Erfahrungen mit Anderen zu teilen.

Der Ausschuss begrüßt die Regelungen der Kirchengemeinewahlordnung, was die Wahl der Jugendmitglieder angeht und die Möglichkeit jederzeit ausgeschiedene Jugendliche zu ersetzen bzw. auch die Möglichkeit der Nachnominierung von Jugendmitgliedern, wenn zum Zeitpunkt der eigentlichen Wahl keine jugendlichen Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Verfügung stehen.

In unserer zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts letzten Sitzung haben wir uns Ende September ausführlich über das Bibelhaus und seine Zukunft vor Ort unterhalten. Wir sehen die vielfältigen Möglichkeiten eines interkulturellen und interreligiösen Lernens, die gerade im augenblicklichen Zustand unserer Gesellschaft sehr wichtig sind. Wir sind uns der Einmaligkeit dieses Hauses, was die Ausstellung originaler Gegenstände aus der Zeit Christi angeht, sehr bewusst, stehen aber im Moment noch ratlos vor der Frage, wie und ob es weitergehen kann. Die einen uns vorgestellten Modelle führen zur Aufgabe des Hauses als Museum, die anderen scheinen uns im Moment finanziell nicht stemmbar. Hier wollen wir weiterdenken und uns eng mit dem Theologischen Ausschuss absprechen.

Rainer Lorenz für den AAKJBE

^{*)} Der Materialantrag wird i. R. des Tagesordnungspunktes 1 „Bericht des Präses“ eingebracht, da der Antrag der Synodalen Fischer zur Unterrichtsverpflichtung von Pfarrpersonen in der 4. Tagung der Kirchensynode beim TOP „*Bericht der Kirchenleitung über Entscheidungen zum Pfarrberuf und weitere Entscheidungen*“ gestellt wurde und zunächst an den KSV überwiesen wurde. Mit Zustimmung der Synode gab der KSV dem AAKJBE den Antrag als Material weiter, verbunden mit dem Auftrag sich mit den Fragen zum Schulunterricht der Pfarrerinnen und Pfarrer und den Ausbildungsfragen zu beschäftigen.

